



HESSISCHER LANDTAG

01. 11. 2019

Kleine Anfrage

Frank-Tilo Becher (SPD) vom 20.09.2019

Berufsausbildung für Gefangene in Justizvollzugsanstalten in Hessen – Teil II

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Eines der wichtigsten Ziele des Strafvollzugs in Hessen ist die Wiedereingliederung der Inhaftierten in ein bürgerliches Leben. Ein sicherer Arbeitsplatz und ein Einkommen, das eine finanzielle Unabhängigkeit ermöglicht, bilden die Basis dafür, ermöglichen darüber hinaus eine soziale Integration und minimieren das Risiko, wieder straffällig zu werden. Daher ist es besonders für junge Strafgefangene, oder solche ohne Ausbildung von großer Bedeutung, dass sie während des Strafvollzugs eine Berufsausbildung ausüben und abschließen können, die sie befähigt auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Berufsausbildungen während des Strafvollzugs sind an spezielle Anforderungen geknüpft und müssen überdies den aktuellen Ausbildungsstandards entsprechen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Erfüllen die Ausbildungsbetriebe in den Justizvollzugsanstalten in Hessen, die technischen und digitalen Anforderungen der aktuellen Ausbildungsstandards? (Bitte einzeln nach Justizvollzugsanstalt aufschlüsseln.)

Ja.

Frage 2. Wie wurde die Ausbildung von Gefangenen in Justizvollzugsanstalten in Hessen mit wie viel Geld aus dem europäischen Sozialfonds und aus Landesmitteln in den vergangenen Jahren seit 2014 bis heute unterstützt? (Bitte aufschlüsseln nach Justizvollzugsanstalten.)

Ausbildungsmaßnahmen, die durch einen externen Bildungsträger durchgeführt werden, können aus Fördermitteln des Landes finanziert oder teilfinanziert und durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert werden. Da die Mittel den jeweiligen externen Trägern zugewiesen werden, ist eine Aufschlüsselung nach Justizvollzugsanstalten nicht möglich.

Die Fördermittel des Landes sowie die ESF-Gelder für berufliche Bildungsmaßnahmen stellen sich für die Jahre 2014 bis heute wie folgt dar:

Jahr	Fördermittel des Landes	ESF	Gesamt
2014	1.070.683,00 €	348.200,00 €	1.418.883,00 €
2015	917.573,00 €	424.200,00 €	1.341.773,00 €
2016	953.230,00 €	431.065,00 €	1.384.295,00 €
2017	966.816,00 €	429.864,00 €	1.396.680,00 €
2018	941.703,00 €	462.500,00 €	1.404.203,00 €
2019	936.682,85 €	473.700,00 €	1.410.382,85 €

Ausgaben des Landes für die Ausbildungsbetriebe, etwa für Investitionsmaßnahmen und Personal, lassen sich nicht gesondert ausweisen, weil die Ausbildung der Gefangenen vielfach nicht in reinen Ausbildungsbetrieben stattfindet, sondern in den Produktionsbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Die Ausgaben lassen sich daher nicht eindeutig als Ausbildungs- oder Produktionskosten qualifizieren.

Frage 3. Plant die Landesregierung am Ausbildungsangebot oder der Ausbildungsstruktur in den Justizvollzugsanstalten etwas zu ändern?

Ausbildungsangebot und -struktur werden fortlaufend überprüft und dem Bedarf des ersten Arbeitsmarkts, den Ausbildungsmöglichkeiten im Justizvollzug und der Zusammensetzung der Gefangenenpopulation, insbesondere mit Blick auf den Vorbildungshorizont, angepasst. So wurden beispielsweise viele Maßnahmen mittlerweile modular strukturiert, damit auch Gefangene mit kürzerer Haftzeit die Möglichkeit haben, in der Justizvollzugsanstalt Module zu absolvieren, auf denen sie nach der Entlassung aufbauen können. Dem Bedarf des ersten Arbeitsmarkts und dem Anforderungsprofil der Ausbildung geschuldet ist etwa ein in den letzten Jahren gestiegenes Angebot beruflicher Maßnahmen in den Bereichen Gebäudereinigung und Lager/Logistik sowie von Kursen zur Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache.

Frage 4. Wer bietet derzeit Ausbildungen in den Justizvollzugsanstalten an? (Bitte einzeln nach Justizvollzugsanstalt aufschlüsseln.)

Ein Großteil der Ausbildungsmaßnahmen, insbesondere im Jugendvollzug, wird in eigener Regie mit eigenen Kräften, in der Regel mit Bediensteten des Werkdienstes mit Meisterbefähigung, durchgeführt.

Darüber hinaus arbeiten die Justizvollzugsanstalten mit externen Trägern zusammen: dem Berufsbildungswerk Dr. Fritz Bauer (BWB), dem Internationalen Bund (IB) und dem Berufsbildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH (bfw). In der JVA Rockenberg fungiert zudem der Mittelhessische Bildungsverband als Träger für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro).

Die Maßnahmen der Bildungsträger BWB, IB und bfw sind in der nachstehenden Übersicht zusammengestellt.

	BWB	IB	bfw
JVA Butzbach	Schweißkurse		
JVA Darmstadt		Tischler, Fachkraft für Metalltechnik und Gebäudereiniger	
JVA Frankfurt III	Kaufmännischer Grundkurs, Köchin, Fachkraft im Gastgewerbe und Zertifikatskurs Schneidern		
JVA Kassel I	Bäcker, Tischler und Grundausbildung Holz		
JVA Kassel II	Elektroanlagenmonteur, Bauten- und Objektbeschichter, Maler und Lackierer, Industriemechaniker und Schweißausbildung		
JVA Schwalmstadt	Metallbauer und Fahrzeugbaumechaniker		Koch, Zimmerer und Ausbaufacharbeiter
JVA Weiterstadt		Maler und Lackierer, Bauten- und Objektbeschichter und BvB-Pro	Fachlagerist und Änderungsschneider

Wiesbaden, 31. Oktober 2019

Eva Kühne-Hörmann